

Strabag AG
Direktion Hamburg / Schleswig-Holstein
Repperbahn 1
20359 Hamburg

**Auftrags-Nr.: 150327L Str Versmannstr Ost Süd
Strabag**

Projekt: Str Versmannstr Ost / Süd

**KG: BK
Aktenzeichen: 21.34.5.1**

Projektmanager / In:

Telefon: 040-37 47 26 -

Datum: 27.03.2015

Vertrag über Bauleistungen

zwischen der Fa. Strabag AG, vertr. d. d. , Repperbahn 1, 22713 Hamburg

- nachstehend **AN** -

und

dem **Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg**, diese vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, alternativ / sowie

der **HafenCity Hamburg GmbH**, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer , geschäftsansässig Osakaallee 11, 20457 Hamburg

- nachstehend **AG** -

§ 1

Vertragsgegenstand und Auftragssumme

1.1 AG überträgt AN die für die Leistung im Straßenbau zur Herstellung der 1. Baustufe der östlichen Fahrspur in der östlichen Versmannstraße im Rahmen des/der Bauvorhaben/s Str Vermannstr Ost / Süd diesem Vertrag gemäß vollständig, funktions- und betriebsbereit sowie termingerecht zu erbringende Ausführung der Bauarbeiten („**Vertragsgegenstand**“).

1.2 AN erhält für seine nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen eine nach den

Einheitspreisen des Angebotes abzurechnende, voraussichtliche / pauschale Vergütung i. H. v. € 192.594,46 zzgl. der jeweiligen gesetzlichen USt., zur Zeit 19 %, mithin € 229.187,41, wie in der Anlage hierzu aufgeschlüsselt.

§ 2 Vertragsbestandteile

- 2.1** Zu diesem Vertrag gehören die folgenden Bestandteile („**Vertragsbestandteile**“) in nachstehender Rangfolge, sofern etwaige Widersprüche nicht im Wege der Auslegung auflösbar sind:
- 2.1.1 die Bestimmungen dieser Urkunde und die darin in Bezug genommenen Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen,
 - 2.1.2 folgende Unterlagen:
 - a) das Auftrags-LV des AG vom 20.03.2015,
 - b) das Protokoll zum Bietergespräch vom _____ ,
 - c) der Bauzeitenplan vom _____ ,
 - d) Vergabeunterlagen, wie an AN versandt ,
 - e) das Angebot des AN vom 05.03.2015 einschließlich des eventuell erstellten Angebots-Leistungsverzeichnis des AN,
 - f) die Vertraulichkeitsvereinbarung
 - g) die Unternehmererklärung
 - h) die Aufstellung über die Kostenaufteilung nach Auftraggeber
 - 2.1.3 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Hoch- und Gartenbau (ZVB-H), für den Bereich des Ingenieurbaus bzw. den Bereich des Straßenbaus (ZVB-I) sowie des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ (ZVB HCH) in der jeweils gültigen Fassung, sowie ein Auszug aus der Erschließungsvereinbarung zwischen AG und FHH,
 - welche sämtlich beim AG eingesehen oder angefordert werden können,
 - welche als Anlagen beigelegt sind.
 - 2.1.4 die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Ausführung der vertraglichen Bauleistung in der jeweils gültigen Fassung soweit durch Ankreuzen im unten stehenden Anlagenverzeichnis erkennbar für anwendbar erklärt.
 - 2.1.5 die technischen Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen (insbesondere die VOB/B und VOB/C, DIN-Normen, EN-Normen, ISO-Normen, VDI- und VDE-Richtlinien, TÜV-Vorschriften jeweils einschließlich veröffentlichter Entwürfe) in der zum Zeitpunkt der Abnahme (vgl. § 6) jeweils gültigen Fassung, soweit diese den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und (Bau-) Technik entsprechen,
 - 2.1.6 die Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Anwendungsvorschriften und -bestimmungen der Hersteller,

- 2.2** Die Vertragsbestandteile sind sich gegenseitig ergänzende und abschließende Beschreibungen des Vertragsgegenstands. Einzelleistungen sind von AN geschuldet, auch wenn sie nur in einer der Vertragsbestandteile erwähnt, dargestellt oder beschrieben sind.
- 2.3** (Allgemeine) Liefer-, Vertrags-, Geschäfts- und Zahlungsbedingungen von AN finden ebenso wenig Anwendung wie etwaige Pläne, Protokolle oder Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, soweit nicht o. 2.1 erwähnt.
- 2.4** AN hatte vor Vertragsschluss Gelegenheit, die Baustelle zu besichtigen. Das Bauvorhaben befindet sich im hochwassergefährdeten Bereich. Eine Überflutung kann nicht ausgeschlossen werden. Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Personal, Geräten und Material sind Sache von AN.
- 2.5** AN und AG vereinbaren die Einhaltung der Anforderungen o. 2.1 und 2.4 als Beschaffenheit des Werkes i. S. v. § 13 I VOB/B.

§ 3 Ausführungsfristen

- 3.1** Der Baubeginn für die Ausführung der Bauarbeiten ist **der**
 frühestens 20.04.2015
 in den BVB vereinbarte Termin.
- 3.2** AN ist verpflichtet, die im Bauzeitenplan bzw. in den BVB vereinbarten Einzelfristen einzuhalten und alle ihm nach diesem Vertrag übertragenen Leistungen bis
 spätestens 30.06.2015 fertigzustellen („Fertigstellungstermin“).
 Neben dem Fertigstellungstermin gelten folgende Einzelfristen:
1. Abschnitt 1: spätestens 02.06.2015
2. Abschnitt 2: spätestens 02.06.2015
3. Abschnitt 3: spätestens 30.06.2015
4. Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen:
Abschnitt 2 (Straßenbau) = 7 Kalendertage
- 3.3** Der Fertigstellungstermin und die Einzelfristen gelten als Vertragsfristen i. S. v. § 5 Abs.1 VOB/B. Bei Überschreitung von Vertragsfristen verwirkt AN eine Vertragsstrafe je Werktag der verschuldeten Fristüberschreitung
- 3.3.1** Überschreitung des Fertigstellungstermins i.H. von
 500,00 EUR / Werktag
 0,3 % der anteiligen Abrechnungssumme / Werktag
- 3.3.2** Überschreitung der in Ziff. 3.2 benannten Einzelfristen i.H. von
 500,00 EUR / Werktag
 0,1 % / der anteiligen Abrechnungssumme / Werktag

0,25% der anteiligen Abrechnungssumme / Werktag

i. H. der in den BVB vereinbarten Tagessätze.

3.3.3. Maximale Vertragsstrafe

Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt jedoch höchstens in Summe 5% der Abrechnungssumme über den Leistungsstand zum Fristzeitpunkt. Eine einmal verwirkte Vertragsstrafe für einen Zwischentermin wird auf nachfolgend verwirkte Vertragsstrafen für weitere Zwischentermine und/oder den Fertigstellungstermin angerechnet. Die Vertragsstrafenregelung gilt ebenso im Falle einer Vereinbarung neuer, von den bisherigen abweichenden, Vertragsterminen. Einer neuen Vereinbarung der Vertragsstrafe bedarf es in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadensersatzansprüche von AG bleiben unberührt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt AN unbenommen. Die Vertragsstrafe wird auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

§ 4

Leistungsänderungen, Zusätzliche Leistungen

AG ist berechtigt, Teile der von AN zu erbringenden Leistungen aus dem Leistungsumfang herauszunehmen („**Minderleistungen**“), zu ändern („**Leistungsänderungen**“) und / oder die Ausführung von für das Bauvorhaben in diesem Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen („**Zusatzleistungen**“) zu verlangen. Hierzu gelten §§ 1 Abs.4, 2 VOB/B

§ 5

Versicherung

- 5.1** Zur Sicherung der Ansprüche und Rechte von AG aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag hat AN eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den Mindestdeckungssummen
- | | |
|----------------------|---------------------|
| für Personenschäden | € 2.500.000,00 Mio. |
| für sonstige Schäden | € 2.500.000,00 Mio. |
- abzuschließen, die für die gesamte Dauer dieses Vertrags aufrechtzuerhalten und mindestens zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen müssen. Mit zu versichern sind die betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere Bearbeitungsschäden, Mietsachenschäden, Leitungsschäden, Allmählichkeits- und Abwasserschäden, Schäden durch Abhandenkommen von Sachen und Schlüsseln, Nachunternehmerbeauftragung.
- 5.2** AN hat AG eine gemäß o. 5.1 abgeschlossene Versicherung innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung dieser Urkunde nachzuweisen.
- 5.3** AN tritt AG bereits jetzt den Freistellungsanspruch gegen seinen Berufshaftpflichtversicherer ab, sofern AG Geschädigter Dritter ist. Im Übrigen tritt AN seinen Freistellungsanspruch an AG nach dessen endgültiger Feststellung an den AG ab. AG nimmt die Abtretung an.

- 5.4** AN ist verpflichtet, AG unverzüglich anzuzeigen, sofern und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht und durch Abschluss einer neuen Versicherung Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Dauer dieses Vertrags wiederherzustellen.

§ 6 **Abnahme**

- 6.1** AN kann die Abnahme verlangen, wenn der Vertragsgegenstand fertiggestellt ist. Der Vertragsgegenstand ist fertiggestellt, wenn AN bis auf geringfügige Restleistungen die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen frei von wesentlichen Mängeln erbracht hat und er AG die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlichen behördlichen Abnahmen nachgewiesen hat.

AG und AN vereinbaren bereits jetzt die förmliche Abnahme des Vertragsgegenstandes (vgl. u.a. § 11 Abs.1 Erschließungsvereinbarung).

- 6.2** Nachdem die Leistungen des AN abgenommen wurden übergibt AG diese eventuell der FHH. Bei der anschließenden Abnahme der Leistungen durch die FHH, die AN zu begleiten hat, muss die Leistung dem dann gültigen Stand der Technik entsprechen (vgl. § 11 Abs.4/2 der Erschließungsvereinbarung). AN ist verpflichtet, seine Leistung nach den im Zeitpunkt der Abnahme der Leistung durch die FHH gültigen allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, wenn AG ihn hierzu auffordert und ihm dies zumutbar ist. Für die Vergütung des AN gelten die Regelungen über Zusätzliche Leistungen nach § 2 VOB/B.

§ 7 **Fälligkeit der Auftragssumme, Rechnungslegung**

- 7.1** Ergänzend zu § 16 VOB/B ist die Auftragssumme fällig und zahlbar nach Eintritt folgender Voraussetzungen:
- Vorlage des Versicherungsnachweises (vgl. 5.2)
 - erfolgreicher Abnahme (vgl. § 6) und
Vorlage einer den Anforderungen von der ZVB entsprechenden Schlussrechnung, in der i. Ü. die Steuernummer von AN, die Auftragsnummer, die Projektbezeichnung und der Zeitraum der Leistungserbringung der in Rechnung gestellten Leistungen ausgewiesen sind.
- 7.2** Die bis zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres erbrachten, abrechnungsfähigen Leistungen sind bis spätestens zum 31.01. des darauffolgenden Kalenderjahres durch den AN abzurechnen. § 14 VOB/B bleibt unberührt.
- 7.3** AN wird die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche und Rechte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AG abtreten oder verpfänden; § 354 a HGB bleibt jedoch unberührt.

- 7.4** Die Abrechnung hat gemäß Ziff. 1.1 bzw. Anlage h auf die Einzelprojekte aufgeteilt und ggf. getrennt an die beiden Auftraggeber zu erfolgen. Abschlagsrechnungen sind über beide Auftraggeber fortlaufend durchnummerieren und mit einer Teilschlussrechnung bzw. Schlussrechnung abzuschließen.

§ 8

Abtretung durch AG

Es ist eventuell beabsichtigt, das FHH zu einem späteren Zeitpunkt die Wegebaukosten für das Bauvorhaben von AG übernimmt. AG ist berechtigt, seine Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag (oder Teile hiervon) an FHH abzutreten. FHH hat einen Anspruch darauf, auf ihre Kosten von AN eine Umschreibung der aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugunsten von AG gestellten Sicherheitsleistungen auf FHH zu verlangen; dieser Vertrag ist insoweit ein Vertrag zugunsten Dritter i. S. v. § 328 BGB.

§ 9

Verschwiegenheitspflicht

AN ist verpflichtet, über alles, was ihm aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt wird, Dritten gegenüber gemäß der zwischen ihm und AG geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung Stillschweigen zu bewahren. AN ist ohne vorherige Zustimmung von AG insbesondere nicht berechtigt, Dritten (z. B. Medien, Fachöffentlichkeit) Auskunft über das Bauvorhaben zu geben.

§ 10

Geltendes Recht / Gerichtsstand / Streitschlichtung

Es gilt das materielle und Zivilprozessrecht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.

§ 11

Schlussbestimmungen / Kündigungsrecht

- 11.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie einseitige Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 11.2** Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten oder falls dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, wenn man die Angelegenheit von vornherein bedacht hätte.

HafenCity Hamburg GmbH

Hamburg, Datum

Geschäftsführer

Ort, Datum

Auftragnehmer

Anlagenverzeichnis:

- Auftrags-Leistungsverzeichnis (Anlage 1)
- Protokoll Bietergespräch (Anlage ___)
- Bauzeitenplan (Anlage ___)
- Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage 2)
- Liste der Fachlich Beteiligten (Anlage 3)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (Anlage ___)
- Unternehmererklärung (Anlage 4)
- die Aufstellung über die Kostenaufteilung nach Auftraggeber (Anlage ___)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 5)
- Anlage zu „Besondere Vertragsbedingungen (Anlage 6)

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Versmannstraße Süd – Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
Projektname: 2014365
PLZ:
Ort:
Straße:

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung
Ort der Angebotsabgabe: Hafencity Hamburg GmbH, Osakaallee 11,
20457 Hamburg
Datum der Angebotseröffnung: 11.03.2015
Uhrzeit der Angebotseröffnung: 13:00
Zuschlagsfrist: 04.05.2015

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn: (Soll) 20.04.2015
Ausführungsende: (Soll) 30.06.2015
Ausführungsbeginn: (Ist)
Ausführungsende: (Ist)

Auftragsdaten:

Auftraggeber: Hafencity Hamburg GmbH
Straße: Osakaallee 11
PLZ, Ort: 20457 Hamburg

Auftragnehmer:

STRABAG AG
Direktion Hamburg / Schleswig-Holstein
Bereich Hamburg
Reeperbahn 1
20359 Hamburg

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: Versmannstraße Süd – Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
LV-Name: 1
LV-Betrag: 192.594,46 EUR

Auftragssumme: 192.594,46 EUR

zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer: 36.592,95 EUR

Auftragssumme brutto: 229.187,41 EUR

Auftrags-Leistungsverzeichnis
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe	3
1.1.	Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn	3
1.6.	Erdbau	6
1.8.	Baugruben, Leitungsgräben	7
1.10.	Entwässerung für Straßen	8
1.12.	Ungebundene Tragschichten	11
1.13.	Asphaltbauweisen	12
1.14.	Betonbauweisen	16
1.15.	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen	17
1.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen	19
1.90.	Verschiedenes	20
2.	Anschluß an Bestand	21
2.1.	Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn	21
2.6.	Erdbau	23
2.8.	Baugruben, Leitungsgräben	24
2.10.	Entwässerung für Straßen	25
2.12.	Ungebundene Tragschichten	29
2.13.	Asphaltbauweisen	30
2.15.	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen	33
2.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen	34
2.90.	Verschiedenes	36
	Zusammenstellung	37

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe			
1.1.	Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn			
1.1.10.	<p>Baustelle einrichten sämtl. LV-Abschn. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemässen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. wBaubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. fuer die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Für alle gefährlichen Abfälle ist ein Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle im elektronischen Verfahren (eANV) zu führen.</p>			
1.1.20.	<p>Baustelle räumen sämtl. LV-Abschnitte Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäss herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>			
1.1.30.	<p>StL-Nr. 03.101/910.08 Verrechnungssatz Arbeitskraft BFA (V 1) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskraefte auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer die jewei-</p>			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
 LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>lige Arbeitskraft umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbaumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet.</p> <p>Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1).</p>			
1.1.40.	<p>StL-Nr. 03.101/915.13 Verrechnungssatz für Frontl. L - 45 kW Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift bis 45 kW.</p>			
1.1.50.	<p>Verrechnungssatz für Bagger 0,4 - 1,0 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.</p>			
1.1.60.	<p>Verrechnungssatz LKW-Kipper 12 t / Greifwagen Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des LKW, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeits-</p>			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	stunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahr- zeuge). LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.			
1.1.70.	Verrechnungssatz Kehrsaugwagen bis 100 kW für Fahrbahn Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Kehrsaugwagen bis 100 kW.			
	Summe 1.1.		Einrichten, Hilfsleistungen, ..	

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	Erdbau			
1.6.10.	Boden ausbauen und wieder einbauen Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und weiterverwenden. Klasse 3 bis 5. Boden innerhalb der Baustelle lagern, laden, fördern, einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
1.6.20.	Planum herstellen und verdichten Planum gem. ZTVE-StB herstellen, Boden verdichten. Anstehender Untergrund nach Auskoffierung für Fahrbahn- und Nebenflächen sowie provisorischen Verkehrsflächen. Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm.			
1.6.30.	Einbau Kunststoffgittergewebe Liefern und Einbau des Kunststoffgittergewebes, Huesker Ha Te Typ C50.002, 225 g/m ² oder glw. im Bereich der Böschung einbauen. mind. 0,5 m Bahnenüberlappung einrechnen. Abgerechnet wird nach eingebauter Ansichtsfläche vor Einbau des Deckwerkes.			
1.6.40.	Grasmatte zur Böschungsabdeckung Liefern und Einbauen einer Erosionsschutzmatte mit integrierter Grassaat (Grasmatte, z.B. Typ Grünfix) einschließlich Befestigung an der Böschung (z.B. mit Drahtstiften), Verschnitt und erforderliche Bahnenüberlappung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Abgerechnet wird nach eingebauter Ansichtsfläche.			
Summe 1.6.		Erdbau		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
 LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.	Baugruben, Leitungsgräben			
1.8.10.	Leitungsgraben 1,25 m bis 1,75 m tief herstellen Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Bodenklassen 3 bis 5. Grabentiefe 1,25 m bis 1,75 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN bis 150. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird nicht gesondert vergütet. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben einschließlich Leitungszone einbauen und verdichten. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.			
1.8.20.	Zulage: Handschachtung in Leitungsgräben Zulage zu Position/en "Leitungsgraben herstellen" Handschachtung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie im Bereich von Baumwurzeln			
1.8.30.	Rohrgraben für ÖB und LSA herstellen Rohrgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Bodenklassen 3 bis 5. Grabentiefe bis 100 cm. Breite der Grabensohle 100 cm. Verbau und Wasserhaltung ist nicht erforderlich. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Rohre in Graben einschließlich Leitungszone einbauen und verdichten. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden			
1.8.40.	Zulage: Handschachtung in Rohrgräben Zulage zu Position/en "Rohrgraben für ÖB und LSA herstellen" Handschachtung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie im Bereich von Baumwurzeln			
Summe 1.8. Baugruben, Leitungsgräben				

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.	Entwässerung für Straßen			
1.10.10.	PP-Rohr SN8 KGEM verlegen 1,25 m bis 1,75 m tief Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach DIN EN 1610 herstellen und anschließen. Rohr DN 150. Rohr aus PP (Polypropylen) KGEM. Rohr mit Steckmuffe und Dichtring gemäß DIN EN 1852, Ringsteifigkeit mind. SN8. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Einbautiefe 1,25 m bis 1,75 m. z.B. KG 2000 oder gleichwertig.			
1.10.20.	Rohrleitung trennen, Kunststoff DN 150 Anschlußrohrleitung aus Kunststoff DN 150 senkrecht trennen.			
1.10.30.	Formstück einbauen Bogen KGB Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen KGB DN 150. Material = PP (Polypropylen) gem. DIN EN 1852, Reihe SN8. Durchgangsrohr DN 150.			
1.10.40.	Übergangsformstück einbauen KGUSM Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Übergangsstück KGUSM DN 150 für den Anschluss von Kunststoffleitungen an Steinzeugmuffen bzw. Straßenabläufe aus Beton. Material = PP (Polypropylen) KG 2000 gem. DIN EN 1852, Reihe SN8. Durchgangsrohr DN 150.			
1.10.50.	StL-Nr. 06.110/367.99.99.03 Formstück einbauen Überschiebmuffe KGU Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Formstück 'Überschiebmuffe KGU DN 150.' Material 'PP (Polypropylen) gem. DIN EN 1852, Reihe SN8.' Durchgangsrohr DN 150.			
1.10.60.	Straßenablauf aus Beton herstellen Straßenablauf gemäß ZTV-Siele Hmb. aus Betonfertigteilen ohne Aufsatz, nach Zeichnung, herstellen. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick. Fugen aus Mörtel MG III DIN 1053, dicht füllen, Füllung glattstreichen, Erdarbeiten im Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen, Boden der Verwertung nach Wahl des AG zuführen. Restbaugrube mit Beton C 8/10 zufüllen.			
1.10.70.	StL-Nr. 04.110/521.12.00.02.99 Neuen Aufsatz aufsetzen, Fahrbahn Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge 'zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III DIN 1053 füllen. Füllung glattstreifen. Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 mm bis Unterkante Deckschicht füllen.'			
1.10.80.	StL-Nr. 04.110/521.05.00.02.99 Neuen Aufsatz aufsetzen, Fußgängerfurt Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 16 mm Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge 'zwischen den Fertigteilen mit Mörtel MG III DIN 1053 füllen. Füllung glattstreifen. Arbeitsräume mit Gussasphalt 0/8 bis Unterkante Deckschicht füllen.'			
1.10.90.	Schacht anpassen in Bit 5 cm höher Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf Zug um Zug an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen. Ausbauen sowie eventuelles Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden nicht gesondert vergütet. Fläche aus Asphalt. Schachtabdeckung höher setzen bis 5 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.100.	Anschlussleitung mit Kanalaug Bestehende oder neu hergestellte Anschluss- bzw. Sammelleitungen mit einer Kanalfemsehanlage untersuchen. Bei verschmutzten Leitungen sind diese zu säubern und nochmals zu untersuchen. Herstellung eines Untersuchungsberichts in Papier und als pdf und Übergabe einer Aufzeichnung als DVD			
1.10.110.	An- und Abfahrt für Untersuchung mit Kanalaug An- und Abfahrt für die Untersuchung mit Kanalfemsehanlage an verschiedenen Bereichen innerhalb des Baufeldes, auf Anweisung der Bauüberwachung.			
Summe 1.10.	Entwässerung für Straßen			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.12.	Ungebundene Tragschichten			
1.12.10.	Ungeb. Deckschicht herstellen Ungebundene Deckschicht aus Glensanda 0/11 in provisorischen Nebenflächen herstellen und verdichten. Farblich passend zur vorhandenen Befestigung. Dicke im verdichteten Zustand ca. 3 cm.			
1.12.20.	STS herst. Nebenflächen Natur Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'Nebenflächen unter DoB' Einbaudicke = 14 cm. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen			
Summe 1.12.		Ungebundene Tragschichten		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
 LV: 1 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.13.	Asphaltbauweisen			
1.13.10.	StL-Nr. 08.813/037.10.05 Asphalt schneiden Dicke 18 - 24 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm			
1.13.20.	Asphalt aufr. 18-24 cm dick in Schmalen Streifen, Fahrbahn Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen in Schmalen Streifen / Rückschnittmaterial. Fläche = Fahrbahn. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 cm bis 24 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
1.13.30.	Längsnähte 8 - 18 cm dick anspritzen Asphaltlängsnähte gem. ZTV/ St- Hmb. anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 8 bis 18 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit der Nähte vom AG verursacht wurde			
1.13.40.	Längsnähte 2,0 - 5,5 cm dick anspritzen Asphaltlängsnähte gem. ZTV/ St- Hmb. anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 2,0 bis 5,5 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit vom AG verursacht wurde.			
1.13.50.	Quernähte 8-18 cm d. abkanten/anspritzen Asphaltquernähte gem. ZTV/St-Hmb. abkanten und anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 8 bis 18 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit der Nähte vom AG verursacht wurde			
1.13.60.	Quernähte 2,0-5,5cm d.abkanten/anspritz. Asphaltquernähte gem. ZTV/ St- Hmb. abkanten und anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 2,0 bis 5,5 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit vom AG verursacht wurde.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
 LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.13.70.	Gegenpole verlegen Gegenpole auf der Unterlage der zu messenden Schicht gem. ZtV St HH verlegen, sichern und einmessen. Unterlage reinigen und ggf. trocknen. Beschädigte Gegenpole ersetzen. Material = Selbstklebende Aluminiumfolie oder Aluminiumblech Maße = 700 * 300 * 0,10 mm, 700 * 300 * 0,25 mm			
1.13.80.	StL-Nr. 08.813/062.91.09.13 Bitumenemulsion aufsprühen 200 g/m2 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. In Verkehrsflächen 'Fahrbahn und Verfestigung' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel 'C60BP1-S.' Bindemittelmenge = 200 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.			
1.13.90.	StL-Nr. 08.813/062.99.09.39 Bitumenemulsion aufsprühen 300 g/m2 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. In Verkehrsflächen 'Fahrbahn' Unterlage 'Asphalttragschicht und/oder Fräsfläche' Bindemittel 'C60BP1-S.' Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau 'der nächsten Asphalttschicht'			
1.13.100.	AC 16 B Hmb herstellen, 8,5 cm dick Asphaltbinderschicht aus Mischgut AC 16 B Hmb herstellen. In Fahrbahn der Belastungsklasse 32. Einbaudicke = 8,5 cm. Bindemittel = 10/40-65A + VrZ. Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig			
1.13.110.	AC 22 T Hmb herstellen, 14 cm dick Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb herstellen. In Radfahrstreifen der Belastungsklasse 32. Einbaudicke = 14 cm. Bindemittel = 50/70+. Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.13.120.	<p>AC 8 D N herstellen, 2 - 4 cm dick einbauen Asphaltbetondeckschicht aus Mischgut AC 8 D N herstellen. In Fahrbahn der Belastungsklasse 32. Einbaudicke 2 bis 4 cm. Bindemittel = 50/70. Verwendung von Asphaltgranulat aus Walzasphaltdeckschichten und Asphaltbinderschichten bis 40% ist zulässig.</p>			
1.13.130.	<p>StL-Nr. 10.113/951.99.91 Abstumpfungsmaßnahme durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreukörnung 'Edelbrechsand/Splitt 1/3, leicht bituminiert.' Aus Gestein '1/3 künstliches Aufhellungsgestein und 2/3 Edelsplitt.' Abstreumenge '0,5 bis 1,0 kg/m2.' Maschinell abstreuen.</p>			
1.13.140.	<p>Bohrkernlöcher schließen DU = 15 cm Vorhandene Bohrkernlöcher schließen. DU = 15 cm, Tiefe ca. 8 cm. Vorhandenen Kaltasphalt ausstemmen und lose Teile entfernen. Bohrkernlöcher lagenweise mit Gussasphalt 0/11 mm schließen. Bindemittel und Mineralstoffe nach Baustoffverzeichnis. Oberfläche mit leicht bituminiertem Abstreumaterial behandeln und einwalzen. Einbau von Hand. Sämtliches Aufbruchmaterial geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt.</p>			
1.13.150.	<p>Bohrkernlöcher schließen DU = 30 cm wie Position "Bohrkernlöcher schließen DU = 15 cm" jedoch DU = 30 cm.</p>			
1.13.160.	<p>Asphaldfuge herstellen zw. Neu und Alt Anschluß der Asphaltdecke als Fuge einschließlich Rückschnitt herstellen. Längs- und Querfuge in der Deckschicht ausbilden. Dicke der Schicht '3,5 bis 4 cm.' Fugenbreite 8 mm. Fugenspalt säubern, soweit erforderlich trocknen. Fugenwandungen mit Voranstrich versehen.</p>			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
LV: 1 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Fugenraum bis Oberkante verfüllen
mit Vergussmasse 'nach ZTV/St-Hmb.

Diese Position kommt nur zur Anwendung bei Fugen
zwischen vorhandener und neuer Asphaltdecke '

Summe 1.13. Asphaltbauweisen

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.14.	Betonbauweisen			
1.14.10.	<p>HMV-Asche-Verfestigung unter Asphalt herstellen Verfestigung von frostunempfindlichem Material mit hydraulischem Bindemittel maschinell herstellen. Im Zentralmischverfahren, mit Material 'Hausmüllverbrennungsgasche mit hydraulischem Bindemittel.' Verfestigung = Tragschicht unter 'Asphalt.' Schichtdicke 20 cm. Bindemittel 'nach DIN EN 197 oder DIN 1164.' Kerben in der frischen Schicht in Querrichtung herstellen, Abstand = 5 m. Verfestigung 'sofort nach Herstellung mit 0,4 kg/m² C60B1-N ansprühen.' Kerben in der frischen Schicht in Längsrichtung herstellen, Abstand in Abhängigkeit der Fahrbahnbreite und Anordnung der Fahrspuren, maximal jedoch das 1,5fache des Abstandes der Kerben in Querrichtung.'</p>			
1.14.20.	<p>Plan mit Recyclingbaustoffen herstellen Tragschichten aus pechfreien Recyclingbaustoffen in einen Plan eintragen. Nach Gauß-Krüger-Koordinaten Bezugssystem ETRS 89. Plan 3-fach herstellen und Kenndaten der Flächen, dargestellt mit einem geschlossenem Polygonzug mit den Punkten in der Reihenfolge 1 bis n, auf Datenträger zur Verwendung für das Recyclingkataster auf der Basis der digitalen Stadtgrundkarte -DSGK- liefern. Als pdf und dwg Datei auf Datenträger für den Computer. Diese Position kommt nur zur Ausführung wenn HMV-Asche und/oder Schotter mit Recyclingmaterial einnehaut wird</p>			
Summe 1.14.		Betonbauweisen		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.15.	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen			
1.15.10.	Betonplatten verlegen Plattenbelag mit Gehwegplatten aus Beton einschließlich handelsüblicher Paßplatten herstellen. Ausführung auf Geh- oder Radwegflächen, Gehwegplatten '50/50/7, 75/50/7 cm.' Platten rechtwinklig zum Rand verlegen. Bei der Herstellung des Plattenbelages ist auf eine einheitliche Farbgebung zu achten (z.B. Verwendung von Materialien einer Charge). Bettung 'aus frostunempfindlichem Material.' Fugen 'Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5'			
1.15.20.	Betonplatten Schneiden Platten auf Paßmaß trennen und zugearbeitete Platten an Kanten und Einfassungen bzw. an Aussparungen und Einbauten über 1 m2 Einzelgröße verlegen. Das Zuarbeiten oder Schneiden der Platten an Aussparungen und Einbauten bis zu 1 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Platten schneiden. Art= Betonplatten, Dicke über 6 bis 10 cm.			
1.15.30.	Betonplatten anpassen, 0,01 bis 0,10 m2 Anpassung des Plattenbelages an Aussparungen oder Einbauten bis zu 1 m2 Einzelgröße, die in der zu befestigenden Fläche liegen oder in diese hineinragen, herstellen. Einzelgröße über 0,01 bis 0,10 m2. Ausführung mit Material des Plattenbelages. Platten schneiden.			
1.15.40.	BHB setzen, gerade Bordsteine aus Beton als Hochbord und abgesenktes Hochbord einschli. Absenker setzen. Hochbordsteine 12/15x25 cm. Rückenstütze aus Beton C12/15, 15 cm breit herstellen. Unterbeton C12/15, 20 cm dick herstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen.			
1.15.50.	Betonbord quer schneiden Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordsteine 'quer schneiden, an Eckverbindungen oder an Absenksteinen.' Bordsteine 'aus Beton 10/25 bis 18/30 crr '			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
LV: 1 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 1.15.			
	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
 LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen			
1.30.10.	Rohrpfosten von 3 m bis 5 m aufstellen. Rohrpfosten aufstellen, Kopf wasserdicht verschlossen, einschl. der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge von 3000 mm bis 5000 mm, Rohr aus Stahl nach DIN 18800, feuerverzinkt nach DIN 50976, Aussendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2 mm, Pfosten mit losem biegesteifen Erdanker aus Metall, ca. 300 mm vom unteren Pfostenende. Erdarbeiten in Boden der Klasse 3 bis 5. Bettung in Sand mind. 90 cm tief, Sand liefert der AN. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
1.30.20.	Rohrpfostenfundament herstellen Zulage zu den Positionen "Rohrpfosten aufstellen" Fundament aus Beton C 12/15 herstellen. Breite 40/40 cm, Höhe 80 cm, mind. 90 cm tief einschl. aller Erdarbeiten. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
1.30.30.	Verkehrszeichen an Rohrpfosten anbringen Schilder mit Verkehrszeichen nach StVO und VwV-StVO an Aufstellvorrichtung anbringen. Aufstellvorrichtung wird gesondert berechnet. Verkehrszeichen verschiedener Art (Ronden, Dreiecke, Quadrate und Rechtecke) in Größe 1 und 2. Reflexions-Klasse RA 1, Reflexfolien-Aufbau C, DIN 67520 Schild aus Aluminium, 2 mm dick. Befestigung an Rohrpfosten, Höhe über Gelände bis 3,5 m Sämtliche Befestigungsmaterialien aus nichtrostenden Stahl.			
1.30.40.	Verkehrszeichen an Mast anbringen Wie Position "Schilder mit Verkehrszeichen anbringen" jedoch Befestigung an LSA- bzw. Lampenmast anbringen			
	Summe 1.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absp..		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.90.	Verschiedenes			
1.90.10.	Abrechnungszeichnung herstellen Für die Abrechnung ist eine Abrechnungszeichnung im Maßstab 1:250 in 3-fach Ausführung herzustellen. Die Zeichnungen sind in Papierform und als pdf und dwg auf CD Rom zu übergeben. In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein			
1.90.20.	Bauzeitenplan herstellen und anpassen Bauzeitenplan wöchentlich zweifach herstellen. Plan dem Bauverlauf anpassen. Plan nach der jeweiligen Anpassung dem AG in zweifacher Ausfertigung übergeben.			
1.90.30.	PVC-Rohre Fa. Vattenfall verlegen, 70 cm tief, 3er-Paket PVC Rohre des AG (Vattenfall) , DU 110 mm, verlegen. Verlegetiefe bis 70 cm in 3-er-Paketen. 15 cm über Rohr ist ein Trassenband einzulegen. Überdeckungshöhe bis OK fertiger Fahrbahn min.1,0 m. In die Rohrenden werden Abdichtungsbecher eingesetzt. Rohre mit einander Verkleben. Abgerechnet wird nach der Länge des Rohrrahmens			
1.90.40.	Leerrohre einmessen Revisionsplan über eingebaute Leerrohre herstellen im Maßstab 1:250 und 3-facher Ausführung. Übergabe der Zeichnung als Lageplan in Papierform. Herstellung und Übergabe einer CD-Rom mit den Plänen als Datei im pdf und dwg. Format. Sämtliche aufgenommenen und ergänzten Punktnummern mit Lage- (Gauß-Krüger-Koordinaten nach ETRS 89) und Höhenangaben (über NN). In der Zeichnung müssen alle Hinweise und Maße unmittelbar zu ersehen sein.			
<hr/>				
Summe 1.90.	Verschiedenes			
<hr/>				
Summe 1.	Versmannstraße Süd - Östliche ..			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	Anschluß an Bestand			
2.1.	Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn			
2.1.10.	StL-Nr. 03.101/910.08 Verrechnungssatz Arbeitskraft BFA (V 1) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz fuer die jeweilige Arbeitskraft umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet. Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1).			
2.1.20.	StL-Nr. 03.101/915.13 Verrechnungssatz für Frontl. L - 45 kW Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift bis 45 kW.			
2.1.30.	Verrechnungssatz für Bagger 0,4 - 1,0 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.			
2.1.40.	Verrechnungssatz LKW-Kipper 12 t / Greiferwagen Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des LKW, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer.

Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug.

Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsaechlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhoehung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahrzeuge).

LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.

2.1.50.

Verrechnungssatz Kehrsaugwagen bis 100 kW für Fahrbahn

Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal.

Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden.

Kehrsaugwagen bis 100 kW.

Summe 2.1. Einrichten, Hilfsleistungen, ..

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.6.	Erdbau			
2.6.10.	Grobkörnigen Boden einbauen Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Material = Grobkörniger Boden nach DIN 18196. Einbaustelle = Auftragsbereich. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.			
2.6.20.	Planum herstellen und verdichten Planum gem. ZTVE-StB herstellen, Boden verdichten. Anstehender Untergrund nach Auskoffering für Fahrbahn- und Nebenflächen sowie provisorischen Verkehrsflächen. Max. Abweichung von der Sollhöhe $+2/-2$ cm			
2.6.30.	Boden Kl. 3-5, Z 0 lösen, entfernen Nicht überwachungsbedürftiger Boden aus Abtrags- bereichen profilgerecht lösen, laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Klasse 3 bis 5. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
2.6.40.	Oberboden liefern und andecken Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerechnet werden die angedeckten Flächen. Andeckung im Bankett. Dicke der Andeckung 3 - 5 cm.			
Summe 2.6.		Erdbau		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.8.	Baugruben, Leitungsgräben			
2.8.10.	Leitungsgraben 1,75 - 2,50 m tief herst., DN 300 Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Bodenklassen 3 bis 5. Grabentiefe über 1,75 bis 2,50 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN bis 300. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird nicht gesondert vergütet. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben einschließlich Leitungszone einbauen und verdichten. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus			
2.8.20.	Zulage: Handschachtung in Leitungsgräben Zulage zu Position/en "Leitungsgraben herstellen" Handschachtung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie im Bereich von Baumwurzeln			
	Summe 2.8.			
	Baugruben, Leitungsgräben			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.10.	Entwässerung für Straßen ----- Die folgenden Positionen beziehen sich auf die Herstellung einer Straßenentwässerungssammelleitung. Sämtliche Materialien und Ausführungen müssen der ZTV-Siele Hamburg 2011 entsprechen. -----			
2.10.10.	Sammelleitung herst. PP KG 2000 DN 300 Sammelleitung zum Schacht nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach DIN EN 1610 herstellen. Anschluss an Schacht wird gesondert vergütet. Rohr DN 300. Rohrverbindung mit Muffe und werkseitig eingebauter Dichtung aus dauerelastischem Material. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Einbautiefe über 1,75 bis 2,50 m.			
2.10.20.	Rohrleitung trennen, Kunststoff DN 300 Anschlußrohrleitung aus Kunststoff DN 300 senkrecht trennen.			
2.10.30.	Formstück einbauen Bogen KGB Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen KGB DN 300. Material = PP (Polypropylen) gem. DIN EN 1852, Reihe SN8. Durchgangsrohr DN 300.			
2.10.40.	Formstück einbauen Überschiebmuffe KGU Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück 'Überschiebmuffe KGU DN 300.' Material 'PP (Polypropylen) gem. DIN EN 1852, Reihe SN8.' Durchgangsrohr DN 300.			
2.10.50.	Rohranschluss herstellen, Anschluss DN 300 Rohranschluss an Schacht herstellen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich eventueller Pass- und Sattelstücke.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Rohr DN der Anschlussleitung 300.			
	Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen			
2.10.60.	Rohranschluss herstellen, Anschluss DN 300 Rohranschluss an Schacht herstellen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich eventueller Pass- und Sattelstücke. Rohr DN der Anschlussleitung 300. Öffnung für Rohranschluss ist schon vorhanden			
2.10.70.	Dichtheit prüfen DN 300, Länge bis 35 m Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit nach DIN EN 1610 prüfen. Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und wieder beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und wieder ableiten. Rohr DN 300 mm. Prüfung von Haltungslängen bis 35 m. Prüfung mit Wasser.			
2.10.80.	Bestandsplan Sielbau Herstellen des Bestandsplanes (-pläne) für Abwasseranlagen nach DIN 2425. Lageplan und Höhenplan sind im Maßstab 1:500 bzw., 1:500/ 50 herzustellen, Bauwerke im Maßstab 1:25 bzw. 1:50. Die Schächte sind auf ETRS 89 nach Gauß-Krüger-Koordinaten (Lagestatus 320) einzumessen. Die Höhe der Schächte wird durch Oberkante Deckel und Sohle, bei Abstürzen Ein- und Auslauf auf NN eingemessen und eingetragen. Das Aufmaß für Sonderbauwerke ist so vorzunehmen, dass alle relevanten Punkte nach ETRS 89 nach Gauß-Krüger-Koordinaten (Lagestatus 320) bestimmt sind (Innenkante Bauwerk). Alle Einlaufstücke, bezogen auf Schachtdeckelmitte zu Schachtdeckelmitte, sind in den Bestandsplan einzutragen. Endpunkte der Anschlussleitungen sind mit NN-Höhen anzugeben und rechtwinklig auf die Kanalachse einzumessen, Katasterpläne mit den notwendigen Angaben werden vom AG zur Verfügung gestellt. Die Bestandspläne sind durch einen Vermessungsingenieur zu erstellen. Die Pläne sind 1 x als Original und 3 x als Plot sowie digital auf CD-ROM zu liefern.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
 LV: 1 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Das zu verwendende Datenformat ist in AutoCad.dwg oder *.dxf und Ascii-Standard sowie ISY-Bau zu erstellen.</p> <p>Die Nummerierung der Schächte ist nach Angaben des AG vorzunehmen.</p>			
2.10.90.	<p>Anschlussleitung mit Kanalaug Bestehende oder neu hergestellte Anschluss- bzw. Sammelleitungen mit einer Kanalfernsehanlage untersuchen. Bei verschmutzten Leitungen sind diese zu säubern und nochmals zu untersuchen. Herstellung eines Untersuchungsberichts in Papier und als pdf und Übergabe einer Aufzeichnung als DV</p>			
2.10.100.	<p>An- und Abfahrt für Untersuchung mit Kanalaug An- und Abfahrt für die Untersuchung mit Kanalfernsehanlage an verschiedenen Bereichen innerhalb des Baufeldes, auf Anweisung der Bauüberwachung.</p>			
2.10.110.	<p>Schachthals ausbauen/ lagern Schachtteil freilegen, ausbauen und innerhalb der Baustelle lagern. Schachtteil liegt bis OK Gelände frei. Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen. Schachtteil = Schachthals (Konus).</p>			
2.10.120.	<p>Schachtteil DN 1000 einbauen, h=50 cm Fertigteil für Schacht gem. ZTV-Siele Hmb. 2003 einbauen. Schachtteil DN 1000 entsprechend DIN 4034, Bauhöhe 50 cm. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen.</p>			
2.10.130.	<p>Ausgleichsring einbauen Schachtteil einbauen zum Anpassen von Schachtabdeckungen. Material = Ringe aus Stahlbetonfertigteilen für Ausgleichsschichten nach ZTV Siele Hmb. 2011.</p>			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.10.140.	Schachthals des AG einbauen Schachtteil = Schachthals (Konus) des AG einbauen. Konus lagert innerhalb der Baustelle. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen.			
2.10.150.	Steigelsen einbauen Steigelsen im Schacht einbauen. Steigelsen DIN 1211 - GS mit Befestigungszubehör gem. ZTV - Siele Hmb. 2011 einbauen.			
Summe 2.10.		Entwässerung für Straßen		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.12.	Ungebundene Tragschichten			
2.12.10.	STS natur auf./entf. Fahrbahn Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten. Dicke über 20 bis 30 cm. Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen			
2.12.20.	STS herst. Nebenflächen Natur Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'Nebenflächen unter Oberboden' Einbaudicke = 17 cm. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen			
2.12.30.	STS herst. Fahrbahn 25 cm dick Natur Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen. Einbaudicke = 25 cm. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen			
2.12.40.	Ungeb. Deckschicht herstellen Ungebundene Deckschicht aus Glensanda 0/11 in provisorischen Nebenflächen herstellen und verdichten. Farblich passend zur vorhandenen Befestigung. Dicke im verdichteten Zustand ca. 3 cm.			
2.12.50.	STS herst. Nebenflächen Natur Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'Nebenflächen unter DoB' Einbaudicke = 14 cm. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen			
Summe 2.12.		Ungebundene Tragschichten		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
 LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.13.	Asphaltbauweisen			
2.13.10.	StL-Nr. 08.813/004.10.30.10.10 Asphaltdeckschicht fräsen 2,5-4 cm tief Asphalt fräsen und Material aufnehmen. Anschlusskanten geradlinig auf Frästiefe herstellen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe über 2,5 bis 4 cm. Fläche = Fahrbahn. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen			
2.13.20.	Asphalt aufn. 18-24 cm dick, Fahrbahn Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 cm bis 24 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen			
2.13.30.	StL-Nr. 08.813/037.10.05 Asphalt schneiden Dicke 18 - 24 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.			
2.13.40.	Längsnähte 8 - 18 cm dick anspritzen Asphaltlängsnähte gem. ZTV/ St- Hmb. anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 8 bis 18 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit der Nähte vom AG verursacht wurde			
2.13.50.	Längsnähte 2,0 - 5,5 cm dick anspritzen Asphaltlängsnähte gem. ZTV/ St- Hmb. anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 2,0 bis 5,5 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit vom AG verursacht wurde.			
2.13.60.	Quernähte 8-18 cm d. abkanten/anspritzen Asphaltquernähte gem. ZTV/St-Hmb. abkanten und anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 8 bis 18 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit der Nähte vom AG verursacht wurde.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
 LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.13.70.	Quernähte 2,0-5,5cm d.abkanten/anspritz. Asphaltquernähte gem. ZTV/ St- Hmb. abkanten und anspritzen. Asphaltnahtflanken mit polymermodifiziertem Bitumen 45/80-50A heiß anspritzen. Dicke der Nähte von 2,0 bis 5,5 cm. Diese Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Notwendigkeit vom AG verursacht wurde.			
2.13.80.	Gegenpole verlegen Gegenpole auf der Unterlage der zu messenden Schicht gem. ZtV St HH verlegen, sichern und einmessen. Unterlage reinigen und ggf. trocknen. Beschädigte Gegenpole ersetzen. Material = Selbstklebende Aluminiumfolie oder Aluminiumblech Maße = 700 * 300 * 0,10 mm, 700 * 300 * 0,25 mm.			
2.13.90.	Bitumenemulsion aufsprühen 300 g/m2 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. In Verkehrsflächen 'Fahrbahn' Unterlage 'Asphalttragschicht und/oder Fräsfläche' Bindemittel 'C60BP1-S.' Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau 'der nächsten Asphalttschicht' Neu hergestellte Flächen und Borde sind zu schützen			
2.13.100.	Asphalt-TS, 16 cm dick einbauen Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb herstellen. Einbaudicke = 16 cm. Bindemittel = 50/70. Verwendung von Asphaltgranulat ist zulässig. 2-lagig einbauen.			
2.13.110.	Zulage: Asphalt-TS in Handeinbau Zulage für Pos. "Asphalt-TS, 16 cm dick einbauen". Asphalt-TS in Handeinbau herstellen.			
2.13.120.	AB 4 cm dick herstellen Asphaltbetondeckschicht aus Mischgut AC 8 D N herstellen. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 50/70. Verwendung von Asphaltgranulat aus Watzasphaltdeckschichten und Asphaltbinderschichten bis 40% ist zulässig.			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.13.130.	Zulage: AB 4 cm dick in Handeinbau Zulage für Pos. "AB 4 cm dick herstellen". Asphaltbeton in Handeinbau herstellen.			
2.13.140.	StL-Nr. 10.113/951.99.91 Abstumpfungsmaßnahme durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreukörnung 'Edelbrechsand/Splitt 1/3, leicht bituminiert.' Aus Gestein '1/3 künstliches Aufhellungsgestein und 2/3 Edelsplitt.' Abstreumenge '0,5 bis 1,0 kg/m2.' Maschinell abstreuen.			
2.13.150.	Asphaltfuge herstellen zw. Neu und Alt Anschluß der Asphaltdecke als Fuge einschließlich Rücksschnitt herstellen. Längs- und Querfuge in der Deckschicht ausbilden. Dicke der Schicht '3,5 bis 4 cm.' Fugenbreite 8 mm. Fugenspalt säubern, soweit erforderlich trocknen. Fugenwandungen mit Voranstrich versehen. Fugenraum bis Oberkante verfüllen mit Vergussmasse 'nach ZTV/St-Hmb. Diese Position kommt nur zur Anwendung bei Fugen zwischen vorhandener und neuer Asphaltdecke.'			
2.13.160.	Asphalt liefern und einbauen Asphalt für Entwässerungsdamm liefern und einbauen. Asphalt aus AC 8 DN. Entwässerungsdamm als Dreieckprofil in Handeinbau 10 cm hoch und 10 cm dick bauen.			
Summe 2.13. Asphaltbauweisen				

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.15.	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen			
2.15.10.	Betonplatten verlegen Plattenbelag mit Gehwegplatten aus Beton einschließlich handelsüblicher Paßplatten herstellen. Ausführung auf Geh- oder Radwegflächen, Gehwegplatten '50/50/7, 75/50/7 cm.' Platten rechtwinklig zum Rand verlegen. Bei der Herstellung des Plattenbelages ist auf eine einheitliche Farbgebung zu achten (z.B. Verwendung von Materialien einer Charge). Bettung 'aus frostunempfindlichem Material.' Fugen 'Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5'			
2.15.20.	Betonplatten Schneiden Platten auf Paßmaß trennen und zugearbeitete Platten an Kanten und Einfassungen bzw. an Aussparungen und Einbauten über 1 m2 Einzelgröße verlegen. Das Zuarbeiten oder Schneiden der Platten an Aussparungen und Einbauten bis zu 1 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Platten schneiden. Art= Betonplatten, Dicke über 6 bis 10 cm.			
Summe 2.15.				
	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen			
2.30.10.	Rohrpfosten ausbauen und entfernen Rohrpfosten Wegweisende Beschilderung ausbauen. Pfosten mit Erdanker oder Fussplatte, Bettung in Sand. Schilder ohne Beleuchtung. Sämtliches Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Durch das Ausbauen entstandene Gruben mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten.			
2.30.20.	Zulage: Pfosten mit Betonfundament ausb. Zulage zu Position "Rohrpfosten ausbauen". Rohrpfosten mit Betonfundament. Beton vom Pfosten entfernen. Den Beton der Verwertung nach Wahl des AN zuführen			
2.30.30.	Rohrpfosten von 3 m bis 5 m aufstellen. Rohrpfosten aufstellen, Kopf wasserdicht verschlossen, einschl. der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge von 3000 mm bis 5000 mm, Rohr aus Stahl nach DIN 18800, feuerverzinkt nach DIN 50976, Aussendurchmesser 60,3 mm, Wanddicke 2 mm, Pfosten mit loseem biegesteifem Erdanker aus Metall, ca. 300 mm vom unteren Pfostenende. Erdarbeiten in Boden der Klasse 3 bis 5. Bettung in Sand mind. 90 cm tief, Sand liefert der AN. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
2.30.40.	Rohrpfostenfundament herstellen Zulage zu den Positionen "Rohrpfosten aufstellen" Fundament aus Beton C 12/15 herstellen. Breite 40/40 cm, Höhe 80 cm, mind. 90 cm tief einschl. aller Erdarbeiten. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
2.30.50.	Verkehrszeichen an Rohrpfosten anbringen Schilder mit Verkehrszeichen nach StVO und VwV-StVO an Aufstellvorrichtung anbringen. Aufstellvorrichtung wird gesondert berechnet. Verkehrszeichen verschiedener Art (Ronden, Dreiecke, Quadrate und Rechtecke) in Größe 1 und 2. Reflexions-Klasse RA 1, Reflexfolien-Aufbau C, DIN 67520			

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
 LV: 1 Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Schild aus Aluminium, 2 mm dick. Befestigung an Rohrpfosten, Höhe über Gelände bis 3,5 m Sämtliche Befestigungsmaterialien aus nichtrostenden Stahl			
2.30.60.	Leitpfosten ausbauen und entsorgen Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) ausbauen und entsorgen.			
2.30.70.	Leitpfosten aufstellen Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wiederherstellen, überschüssigen Boden flächenhaft verteilen. Eingrableitpfosten, Länge 1,6 m, Hülllänge 1,05 m. Wanddicke 3 mm.			
Summe 2.30.		Pfosten, Schilder, Poller, Absp..		

Auftrags-Leistungsverzeichnis

Projekt: 2014365 Vermannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe
 LV: 1 Vermannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.90.	Verschiedenes			
2.90.10.	<p>Abrechnungszeichnung herstellen Für die Abrechnung ist eine Abrechnungszeichnung im Maßstab 1:250 in 3-fach Ausführung herzustellen. Die Zeichnungen sind in Papierform und als pdf und dwg auf CD Rom zu übergeben. In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein</p>			
2.90.20.	<p>Bauzeitenplan herstellen und anpassen Bauzeitenplan wöchentlich zweifach herstellen. Plan dem Bauverlauf anpassen. Plan nach der jeweiligen Anpassung dem AG in zweifacher Ausfertigung übergeben.</p>			
Summe 2.90.		Verschiedenes		
Summe 2.		Anschluß an Bestand		

Auftrags-Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe	
1.1.	Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn	
1.6.	Erdbau	
1.8.	Baugruben, Leitungsgräben	
1.10.	Entwässerung für Straßen	
1.12.	Ungebundene Tragschichten	
1.13.	Asphaltbauweisen	
1.14.	Betonbauweisen	
1.15.	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen	
1.30.	Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen	
1.90.	Verschiedenes	
Summe 1.	Versmannstraße Süd - Östliche ..	137.405,53

Auftrags-Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

2. Anschluß an Bestand

- 2.1. Einrichten, Hilfsleistungen, Stundenlohn
- 2.6. Erdbau
- 2.8. Baugruben, Leitungsgräben
- 2.10. Entwässerung für Straßen
- 2.12. Ungebundene Tragschichten
- 2.13. Asphaltbauweisen
- 2.15. Pflaster, Platten, Borde, Rinnen
- 2.30. Pfosten, Schilder, Poller, Absperrungen
- 2.90. Verschiedenes

Summe 2.	Anschluß an Bestand	55.188,93
-----------------	----------------------------	------------------

Auftrags-Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 2014365 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**
LV: 1 **Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe**

Ordnungszahl Kurzttext		Betrag in EUR
LV	1	
1.	Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe	137.405,53
2.	Anschluß an Bestand	55.188,93
Summe LV		
	1 Versmannstraße Süd – Östliche Fahrbahn	
	1.Baustufe	192.594,46
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		192.594,46 EUR
in Höhe von 19,00 %		36.592,95 EUR
		229.187,41 EUR

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen _____

im folgenden: Interessent

und

der HafenCity Hamburg GmbH, diese handelnd sowohl für sich selbst als auch für das Sondervermögen "Stadt und Hafen", Osakaaallee 11, 20457 Hamburg

- im folgenden: HCH -

§ 1 Informationsvermittlung

1. Die HCH überlässt dem Interessenten
 - im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages vom _____ / der bestehenden bzw. mit dem Sondervermögen oder der HCH geschlossenen Verträge vertrauliche Unterlagen (z.B. Informationen und Plandaten).
 - aufgrund seiner Anfrage vom _____ vertrauliche Unterlagen (z.B. Informationen und Plandaten) mit folgenden Inhalten:

 - Diese sind zur Weitergabe an _____ aus folgendem Grunde bestimmt: _____
 - Diese sind nicht zur Weitergabe sondern nur für den Interessenten bestimmt.
2. Die HCH kennzeichnet die Unterlagen erkennbar mit dem Hinweis „vertraulich“. Die unter § 1 Nr. 1 aufgeführten Unterlagen sowie Planunterlagen, die im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses übersandt werden gelten stets als vertraulich. Unterlagen, die erkennbar verschlüsselt übermittelt werden, gelten ebenfalls stets als vertraulich. Die HCH übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vertraulichen Informationen oder der Annahmen, auf denen diese basieren.
3. Die von der HCH weitergegebenen Informationen bleiben im geistigen Eigentum der HCH bzw. der Ersteller der Informationen. Durch die Weitergabe der Informationen an den Interessenten werden keine Nutzungs- oder Lizenzrechte begründet.

§ 2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

1. Der Interessent verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung oder des Vertrages, in den diese Vereinbarung einbezogen ist und dessen Durchführung oder aufgrund bestehender Vertragsbeziehungen zur HCH bekannt werden, als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.
2. Der Interessent ist verpflichtet, erhaltene Informationen, Daten und Unterlagen ausschließlich solchen Arbeitnehmern und von ihnen ggf. berechtigt eingeschalteten Dritten zugänglich zu machen, denen gegenüber eine Offenbarung aus Gründen der Vertragsdurchführung erforderlich ist. Diese Arbeitnehmer und Dritten sind entsprechend vorstehendem Abs. 1 zu verpflichten.
3. Der Interessent wird die vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln und sie Dritten, die nicht berechnigte Personen sind, weder weiterleiten noch auf sonstige Weise zugänglich machen sowie geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichen Informationen treffen, mindestens aber diejenigen Vorkehrungen, mit denen er

besonders sensible Informationen über sein eigenes Unternehmen schützt. Es ist dem Interessenten untersagt, erhaltene Informationen, Daten und Unterlagen an außenstehende Dritte weiterzugeben. Ausgenommen sind diejenigen Dritten, die unter § 1 Nr. 1 dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Der Interessent hat sicherzustellen, dass diejenigen Dritten, an die er vertrauliche Unterlagen weiterreicht, diese ebenfalls vertraulich behandeln. Der Interessent hat sicherzustellen, dass diese eine dieser Vereinbarung entsprechende Vertraulichkeitserklärung gegenüber der HCH abgeben. Wird keine entsprechende Vertraulichkeitserklärung abgegeben und gibt der Interessent dennoch vertrauliche Unterlagen weiter, hat der Interessent dafür einzustehen, falls diese Dritte die erhaltenen Unterlagen etc. nicht vertraulich behandeln sollte.

4. Der Interessent wird nach vereinbarungsgemäßer Nutzung bzw. auf Aufforderung der HCH sämtliche Dokumente und sonstige Trägermedien nach Wahl des Interessenten zurückgeben, zerstören oder löschen, soweit sie vertrauliche Informationen verkörpern, es sei denn, der Interessent ist gesetzlich oder durch Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde oder sonstigen Einrichtung zur Aufbewahrung verpflichtet. Vertrauliche Informationen, die in routinemäßig elektronisch abgespeicherten Dateien enthalten sind, müssen nicht gelöscht werden, soweit dies nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Der Interessent hat der HCH nach Aufforderung unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen, welche Vertraulichen Informationen zurückgegeben, zerstört oder gelöscht worden sind und welche nicht.
5. Der Interessent wird die HCH unverzüglich informieren, wenn der Interessent, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass Vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.
6. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt auch nach dem Ende des ggf. mit der HCH bestehenden Vertragsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung der Parteien, höchstens aber für 30 Jahre ab Unterzeichnung, fort.

§ 3 Ausnahmen von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit

1. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gemäß § 2 gelten nicht, wenn
 - a. die HCH für den konkreten Einzelfall der Weitergabe der Vertraulichen Informationen an einen Dritten seine vorherige schriftliche Zustimmung gegenüber dem Interessenten erteilt;
 - b. der Interessent die Vertraulichen Informationen vor dem Abschluss dieser Vereinbarung von einem Dritten erlangt hat oder danach ohne Verletzung dieser Vereinbarung von einem Dritten erlangt, sofern der Dritte jeweils rechtmäßig in den Besitz der Informationen gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt; und
 - c. der Interessent zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen durch den Beschluss eines Gerichts, der Anordnung einer Behörde oder sonstigen Einrichtung oder gesetzlich oder aufgrund der Regelwerke einer Börse verpflichtet ist. Hält sich der Interessent derart für verpflichtet, wird er die HCH, soweit rechtlich zulässig, rechtzeitig vor der Offenlegung schriftlich benachrichtigen, damit diese die Offenlegung durch rechtliche Maßnahmen unterbinden kann. In dieser Benachrichtigung wird der Interessent der HCH in geeigneter Form mitteilen, beispielsweise gemäß dem schriftlichen Gutachten eines Rechtsberaters, welche Vertraulichen Informationen weitergeleitet werden müssen. Der Interessent wird nur den Teil der Vertraulichen Informationen offen legen, der offen gelegt werden muss.
2. Der Interessent trägt jeweils die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

§ 4 Kündigung bestehender Verträge bei Verletzung der Vertraulichkeit

Bei Verstoß gegen die Verpflichtung zur Vertraulichkeit aufgrund dieser Vereinbarung ist die HCH berechtigt, ein bestehendes Vertragsverhältnis, in das diese Vereinbarung einbezogen wurde, aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen.

§ 5 Vertragsstrafe bei Verletzung der Vertraulichkeit

1. Für jeden einzelnen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Vertraulichkeit aufgrund dieser Vereinbarung ist die HCH berechtigt, vom Interessenten die Zahlung einer von dieser nach billigem Ermessen festgesetzte und im Streitfalle von dem zuständigen Gericht der Höhe nach zu überprüfende Vertragsstrafe nicht unter EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro) und bis zu EUR 250.000,00 (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) zu fordern. Die Grundsätze des Fortsetzungszusammenhangs finden keine Anwendung. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bei entsprechendem Nachweis nicht ausgeschlossen. Die Vertragsstrafe wird auf einen möglichen Schadenersatz angerechnet.
2. Die Vertragsstrafe ist nach Anforderung durch die HCH sofort fällig. Zahlungsverzug tritt dreißig Tage nach Erhalt der Anforderung ein.
3. Die HCH kann die Vertragsstrafe gegen eventuell bestehende Forderungen des Interessenten aus anderen Vertragsverhältnissen aufrechnen bzw. die ausstehende Forderung solange zurückhalten, bis die Vertragsstrafe gezahlt wurde.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung regelt abschließend sämtliche Rechtsbeziehungen hinsichtlich der nach § 1 verlangten Vermittlung vertraulicher Informationen zwischen den Vertragsparteien. Eventuell bestehende anderweitige diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Parteien werden durch diese Vereinbarung ersetzt. Sonstige Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Davon kann durch mündliche Erklärungen nicht abgewichen werden.
2. Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken dieses Vertrags soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.
4. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und Erfüllungsort ist Hamburg.

HafenCity Hamburg GmbH

Hamburg, Datum

HafenCity Hamburg GmbH

Ort, Datum

Interessent

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot

ÖA-2014365-15-001

Baumaßnahme

Innere Erschließung HafenCity,

Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

- 1 Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern – Vertragsbestandteil –**
(vgl. auch C Nr. 4 Bewerbungsbedingungen und C Nr. 201 Zusätzliche Vertragsbedingungen)
- 1.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Abs. 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).
- 1.2 Als Nachunternehmer werde ich/werden wir nur Firmen beauftragen,
- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A bzw. § 2 EG VOB/A),
 - die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
 - die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
 - die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
 - die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
 - bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.
- 1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer: Weiner Volleit Entsorgung GmbH & Co. KG

(Name und Anschrift)

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen
gem. LU-Liste	Kanalservice

Begründung für die Weitergabe: Auf solche Arbeiten ist unser Betrieb nicht eingerichtet.Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer: 01 013 691324

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.
- die nachstehend bezeichneten Leistungsteile weitervergeben wird
an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck „Nachunternehmereinsatz“ vorzulegen.

Hamburg

05. MRZ. 2015

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

STRABAG AG
 Direktion Hamburg/
 Schleswig-Holstein
 Bereich Hamburg
 Reeperbahn 1 · 20359 Hamburg

1 von 3

E5 NU - I 03-2014

2 Erklärung von Nachunternehmern über die Einhaltung tarifvertraglicher Bestimmungen und den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Verpflichtungserklärung

- 2.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/meiner/wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes¹⁾ und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß C Nr. 4 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/Wir bei bzw. habe(n) ich/Wir beigebracht.
- 2.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/Wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.²⁾
- 2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung den in meinem/unserem Unternehmen bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (allgemeingültiger Mindestlohnvertrag) <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/pr-mindestloehne-aentg-uebersicht.html>. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, habe(n) ich/Wir auch die Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

Es besteht eine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohnvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und zwar an

BR TV Bau (Angabe des Tarifvertrags);

das niedrigste (der) tarifvertragliche(n) Entgelt(e) beträgt _____ € brutto/Stunde.

Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohnvertrag.

mein/unser Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag

die Höhe des niedrigsten gezahlten Entgelts/der niedrigsten gezahlten Entgelte nach diesem Tarifvertrag beträgt _____ € brutto/Stunde.

mein/unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag.

Das niedrigste von in unserem Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt _____ € brutto/Stunde.

Für den Fall, dass das von uns gezahlte niedrigste Entgelt unterhalb des derzeit gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Arbeitnehmer/innen jedenfalls den Mindestlohn nach dem HmbMIG (in Höhe von derzeit 8,50 € brutto/Stunde) zu zahlen.

- 2.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde(n) ich/Wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohns gem. Nr. 2.3, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren..

- 2.5 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/Wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 c) VOB/A bzw. § 16 EG Absatz 1 Nr. 2 c) VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausge-

¹⁾ Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben

²⁾ Sofern der Wert des Leistungsanteils des Nachunternehmers 10.000,00 € übersteigt, wird die Vergabestelle, zur Bestätigung der Eigenerklärung, von den Nachunternehmern des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll und dessen Auftragssumme 30.000,- € übersteigt, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§150 e Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.

E5 NU - I 03-2014

- geschlossen bin/sind. Weiterhin erkläre(n) ich/Wir hiermit, dass keine Verfehlungen^{***)} vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- 2.6 Ich/Wir willige(n) ein, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Einwilligung dieser Personen zur Weiterleitung und Verwendung der erforderlichen Daten durch den öffentlichen Auftraggeber zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs einzuholen. Ohne Einwilligung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.
- 2.7 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung zu 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6 und 2.8 den Ausschluss künftiger Nachunternehmenssätze bei Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie von Auftragserteilungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Folge haben kann.
- 2.8 Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns die unter 1.3 genannten Leistungen im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter zu erbringen^{****)}

.....
Beckhoff 21.01.2015

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers

Anmerkung: Von jedem weiteren Nachunternehmer ist ebenfalls ein entsprechender Antrag mit Erklärung über die Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen nach diesem Vordruck beizufügen. Angebote, die solche Erklärungen der Nachunternehmer nicht enthalten, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

***) Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Angaben zu Tarifreue und Mindestlohn/ Verstoß gegen die Erklärung zu Tarifreue und Mindestlohn (Nr. 2.3);
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße.

****) Nur einschlägig bei einer Angebotssumme des Hauptunternehmers mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (brutto).
 Gilt nur für andere Unternehmen im Sinne des § 6 EG Abs. 8 VOB/A bzw. Nachunternehmer, die gemäß Nr. 14 der EG-Aufforderung zur Angebotsabgabe (unmittelbar und direkt vom Bieter beauftragte Nachunternehmer) eine Verpflichtungserklärung beizubringen haben.

Unternehmererklärung

Baumaßnahme

Versmannstraße Süd

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 Abführung Sozialleistungen / Abgaben

Ich/Wir erkläre(n), dass ich meinen/wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß C Nr. 4 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir bei bzw. habe(n) ich/wir beigebracht.

2 Schwarzarbeit / Arbeitnehmerentsendung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

3 Tariftreue / Mindestentgelte

3.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeweils mindestens die Mindestentgelte zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte, insbesondere des Hamburgischen Mindestlohngesetzes, gebunden ist

3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue gem. Nr. 3.1, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren. Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz – NU – auch von meinen/unseren Nachunternehmern abfordern und dem öffentlichen Auftraggeber vorlegen.

4 Schwere Verfehlungen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 c) VOB/A bzw. § 16 EG Absatz 1 Nr. 2 c) VOB/A von der Teil-

nahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind. Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.

5 Verwendung von Holzprodukten

Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Verwendung von Natursteinen

Bei der Ausführung der Leistung dürfen keine Natursteine verwendet werden, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

Ich/wir werden angeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden und durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass das Produkt nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden ist.

Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.

Ich/wir erkläre verbindlich, dass mein/unser Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben.“ Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unsers Unternehmens bzw. meiner/unsers Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt.

Ich/wir erkläre verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgeben können. Mit

der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.

7 Versicherung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung zu 1, 2, 3, 4 den Ausschluss künftiger Nachunternehmereinsätze bei Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie von Auftragserteilungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Folge haben kann.

8 Kündigung aus wichtigem Grund

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Auftragnehmer unrichtige Erklärungen in Nrn. 1 - 7 dieser Erklärung abgibt oder gegen eine Erklärung in Nrn. 1 - 7 dieser Erklärung verstößt,

Vor der Kündigung erhält der Auftragnehmer Gelegenheit, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen. Bei einer solchen Kündigung gilt § 8 Nrn. 3, 5 bis 7 VOB/B entsprechend.

9 Vertragsstrafe bei Verstößen

9.1 Begeht der Auftragnehmer bzw. sein Erfüllungsgehilfe oder eine sonstige in Nr. 1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung

- eine Straftat nach
 - §§ 10, 11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen)
 - § 266 a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts)
 - §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt)

oder

- eine Ordnungswidrigkeit nach
 - § 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen)
 - § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung)
 - § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih ohne Verleiherlaubnis oder Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis)
 - § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe)
 - § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung)
 - § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit)
 - § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen),

oder

- wird die Tariftreueerklärung Ziffer 3 dieser Erklärung nicht eingehalten,

oder

- wird gegen die Verpflichtung verstoßen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die vom Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber unverzüglich vorzulegen (Ziffer 3.2 dieser Erklärung),

oder

- wird gegen die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz (vgl. C Nr. 4 BwB-I und C Nr. 201 ZVB-I) verstoßen,

oder

- wird gegen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung verstoßen (Ziffer 5/6 dieser Erklärung),

so kann der Auftraggeber für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme je Verstoß, höchstens jedoch 5 % der Auftragssumme verlangen.

Die Vertragsstrafe ist auch dann zu entrichten, wenn vom Auftragnehmer beauftragte Nachunternehmer oder ihrerseits von beauftragten Nachunternehmern mit der Ausführung von vertraglich geschuldeten Leistungen betraute Nachunternehmer – gleich in welchem Unterordnungsgrad – gegen die in Nr. 2 genannten Vorschriften verstoßen und dem Auftragnehmer diese Verstöße bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen oder diesem über § 278 BGB (Erfüllungsgehilfen) zugerechnet werden können.

- 9.2 Der Auftragnehmer hat bei Abnahme des Werkes eine Erklärung darüber abzugeben, ob gegen ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen oder eine sonstige in Nr. 2 Satz 1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist.
- 9.3 Die Vertragsstrafe ist auch dann zu entrichten, wenn der Auftragnehmer die in Nr. 3 genannte Erklärung nicht abgibt bzw. nicht beibringt.
- 9.4 Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe verjährt in 5 Jahren von der Abnahme des Werkes an.
- 9.5 Wird der Vertrag aus Gründen, die die Verwirkung der Vertragsstrafe begründen, angefochten oder gekündigt, so bleibt die Wirksamkeit der Vertragsstrafenvereinbarung davon unberührt.
- 9.6 Sollte die Vereinbarung über die Vertragsstrafe oder Teile der Vereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Hauptvertrages nicht berührt.

Hamburg

05. MRZ. 2015

.....
Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11
20457 Hamburg

Baumaßnahme

Innere Erschließung HafenCity,

Versmannstraße Süd - Östliche Fahrbahn 1. Baustufe

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

- Anlagen:
1. Lohngleitklausel
 2. Stoffpreisgleitklausel
 3. Beschleunigungsvergütung
 4.

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

2 Vertragsfristen

2.1. Beginn der Ausführung

- Frühestens, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- Spätestens Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens am 20.04.2015, Spätestens am (Datum)

2.2. Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Zuschlagserteilung, Aufforderung, etc.

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
- 2.2.1 = spätestens Werktage nach
- 2.2.2 = spätestens Werktage nach
- 2.2.3 = spätestens Werktage nach

2.3. Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 30.06.2015 (Datum)
- Einzelfristen für
- 2.3.1 Abschnitt 1 = spätestens 02.06.2015 (Datum)
- 2.3.2 Abschnitt 2 = spätestens 02.06.2015 (Datum)
- 2.3.3 Abschnitt 3 = spätestens 30.06.2015 (Datum)

2.4. Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

2.4.1 Abschnitt 2 (Straßenbau)

= 7. Kalendertage

2.4.2	=	Kalendertage	
2.4.3	=	Kalendertage	
2.4.4	von	bis	(Datum)
2.4.5	von	bis	(Datum)
2.4.6	von	bis	(Datum)

3 Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung

500 € EUR (netto)/Werktag

..... EUR (netto)/Kalendertag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

nach 2.2.1 EUR (netto)/Werktag

nach 2.2.2 EUR (netto)/Werktag

nach 2.2.3 EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.1 500 € EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.2 500€ EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.3 500€ EUR (netto)/Werktag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 2.4.1 500 € EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.6 EUR (netto)/Kalendertag

3.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.

3.5

.....

4 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß Anlage 3:

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 2.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.6 EUR (netto)/Kalendertag

4.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

für = Jahre
für = Jahre

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, so gelten neben B Nr. 109 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-I) folgende Bedingungen:

6.1 Für die Anwendung der "Sammlung REB" ist deren Stand zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe maßgebend.

6.2 Der Auftraggeber beabsichtigt,

- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:

6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung

- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:

6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung

- sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern; IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:

- werden vom Auftraggeber selbst erstellt.

7 Sicherheitsleistung

Abweichend von B Nr. 110.1, C Nr. 205 ZVB-I gilt:

8 Rechnungen

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Freie und Hansestadt Hamburg: OZ

Bundesrepublik Deutschland: OZ

.....:

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Lohnänderungen

- werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der in Nr. 1 der beigefügten Lohngleitklausel genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

9.2 Stoffpreisänderungen Stahl

- werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der in Nr. 2 der beigefügten Stoffpreisgleitklausel Stahl genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

Für die Berechnung des Selbstbehalts der Stoffpreisgleitklausel Stahl für die im „Verzeichnis für Stoffpreis-Gleitklausel Stahl“ wird zu Grunde gelegt:

- die Gesamtabrechnungssumme,
 die Abrechnungssumme des Abschnitts
 die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

- 9.3 Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den für das Hauptangebot erstellten anzupassen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9.4 Führung von Bautageberichten

Die Bautagesberichte, auch die der Nachunternehmer, sind mindestens wöchentlich der Bauüberwachung zu übergeben.

9.5 Sozial verantwortliche Beschaffung (gilt bei der Verwendung von Natursteinen)

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen) haben die sogenannten ILO - Kernarbeitsnormen¹⁾ definiert. Die ILO – Kernarbeitsnormen enthalten die folgenden Übereinkommen:

Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen, Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz der Vereinigungsrechte, Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zur Kollektivverhandlung, Übereinkommen Nr. 100 über gleiche Entlohnung, Übereinkommen Nr. 111 über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung, Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Bei der Ausführung der Leistung dürfen **keine Natursteine** verwendet werden, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

1.)

Der Bieter/Auftragnehmer hat daher auf gesondertes Verlangen

- anzugeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden
- und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass das Produkt nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden ist.

2.)

Sofern eine unabhängige Zertifizierung nicht vorgelegt werden kann, ist folgende verbindliche Erklärung abzugeben:

„Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.“

3.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben.“ Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unsere Unternehmens bzw. meiner/unsere Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt.

4.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, weil die Leistung, bei der Natursteine verwendet werden, durch Nachunternehmer erbracht wird, ist folgende Zusicherung erforderlich:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

Sofern die Nachunternehmer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachwei-

¹ Nähere Informationen über die ILO und die ILO Kernarbeitsnormen und ihre Reichweite siehe www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn

se bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können (siehe auch Zusätzliche Vertragsbedingungen C 203 sowie C 207).

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Besonderen Vertragsbedingungen auch während der Ausführung der Arbeiten verpflichtet. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der übertragenen Leistungen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden. Der Auftraggeber ist berechtigt die Angaben zu überprüfen.

9.6 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

9.7 Zahlungsfristen

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B auf 60 Kalendertage festgelegt.

9.8
